

14 Seiten



## Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW - 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 8 96 03

Durchwahl (0211) 8 96 3480

Datum

5. Juli 1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

IB 6. 42.0/01.04 Nr. 196/94

An die

Präsidentin des Landtages

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Betr.: Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer;

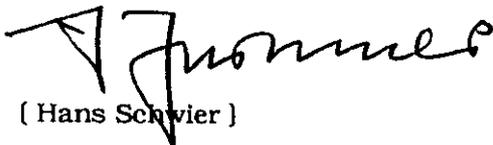
hier: Bericht über die Durchführung der Lehrerfortbildung in der Unterrichtszeit/in der unterrichtsfreien Zeit

Bezug: 43. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 20. Oktober 1993

Anlg.: Ein Bericht (120-fach)

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 1994 wurde vom Ausschuß für Schule und Weiterbildung in der Sitzung am 20. Oktober 1993 ein Bericht des Kultusministeriums zur Durchführung der Lehrerfortbildung in der Unterrichtszeit beziehungsweise in der unterrichtsfreien Zeit erbeten.

Hiermit übersende ich Ihnen diesen Bericht mit der Bitte, ihn den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zuzuleiten.

  
( Hans Schwier )

# **Bericht**

## **über die Durchführung**

### **der Lehrerfortbildung in der Unterrichtszeit/ in der unterrichtsfreien Zeit**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 20.10.1993 wurde die Durchführung der Lehrerfortbildung in der Unterrichtszeit und unterrichtsfreien Zeit thematisiert. Das Kultusministerium wurde beauftragt, dem Ausschuß zu dieser Frage schriftlich Bericht zu erstatten.

Anknüpfungspunkt für die Anfrage des Ausschusses ist das Handlungskonzept der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation vom 26. November 1991. Darin wird die Notwendigkeit eines differenzierten Fort- und Weiterbildungsangebotes für die Sicherung der Qualität des Unterrichts an den Schulen betont. Das Handlungskonzept geht davon aus, daß die Nutzung von Unterrichtszeit bzw. Lehrerwochenstunden für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht generell in Frage gestellt werden kann, daß es aber darauf ankommt, die Lehrerfortbildung zu konzentrieren und - soweit sachlich und fachlich möglich - in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Der vorliegende Bericht beruht auf Daten, die von den fünf Bezirksregierungen, den 54 Schulämtern sowie den Kirchen zusammengestellt wurden. In der Darstellung werden auch die Fortbildungsangebote der weiteren Träger einbezogen.

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt mit dem Ziel darzulegen, welche Maßnahmen, die bei der Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu einer Verringerung der Belastung des Systems Schule führen, von den beteiligten Institutionen vor dem Hintergrund der einschränkenden aktuellen Rahmenbedingungen ergriffen wurden. Hierzu werden die Überprüfungsergebnisse aus dem Schuljahr 1993/94 mit den Daten des Schuljahre 1990/91 - den letzten verfügbaren Daten vor der Umsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung - verglichen.

In dem vorliegenden Bericht wird zunächst das Fortbildungsangebot im Geschäftsbereich des Kultusministeriums dargestellt, wobei die Daten für das Schuljahr 1993/94 nach den gleichen Kriterien zusammengestellt werden wie für das Schuljahr 1990/91, um die Vergleichsmöglichkeit zu gewährleisten.

In einem nächsten Schritt wird durch die Einbeziehung der von den weiteren Trägern und den Kirchen geplanten Fortbildungsveranstaltungen ein Gesamtbild erstellt.

In einer abschließenden zusammenfassenden Bewertung der Ergebnisse soll im Zusammenhang mit der Beschreibung zukünftiger Handlungsmöglichkeiten auch auf die Reaktion der Bezirks- und Hauptpersonalräte und deren Auswirkungen auf die Lehrerfortbildung eingegangen werden.

#### **I. Fort- und Weiterbildung durch die Institutionen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums**

Eine entscheidende Größe für die Abschätzung der Belastung des Systems Schule durch Maßnahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung ist die Zahl der durchgeführten Veranstaltungstage und deren Verteilung auf die Unterrichtszeit bzw. die unterrichtsfreien Zeiten.

Bei Fortbildungsveranstaltungen "unter Einbeziehung von Unterrichtszeit" ist zu unterscheiden zwischen

- Maßnahmen von eintägiger oder mehrtägiger Dauer, die sich vom Vormittag bis auf den späten Nachmittag erstrecken
- Veranstaltungsreihen von mindestens halbjähriger Dauer mit regelmäßiger Sitzungsfolge (landesweite Schwerpunktmaßnahmen).

Daneben werden solche Veranstaltungen angeboten, die ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit (nachmittags, an Wochenenden bzw. in den Ferien) stattfinden.

Bei der Analyse der für das Schuljahr 1993/94 ermittelten Daten verdienen die landesweit durchgeführten Schwerpunktmaßnahmen, die den Veranstaltungen "unter Einbeziehung von Unterrichtszeit" zugeordnet sind, eine besondere Beachtung:

Im Rahmen landesweiter Schwerpunktmaßnahmen der Lehrerfortbildung werden Bereiche bearbeitet, die sich durch hohen Problemdruck und Aktualität (vgl. z.B. Ausländerpädagogik, Rechtsradikalismus, Neue Technologien) auszeichnen. Viele Schwerpunktmaßnahmen sind Ergebnis einer Prioritätensetzung von Landesregierung und Gesetzgeber im Aufgabenfeld von Lehrerfortbildung und insofern Ausdruck schulpolitischen Gestaltungswillens.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen umfangreiche theoretische, didaktische und ggf. auch fachpraktische Kenntnisse erwerben, teilweise auch grundlegende Neuansätze für ihren Unterricht erarbeiten (vgl. z.B. neugeordnete Berufe). In vielen Fällen ersetzen die Fortbildungsmaßnahmen eine fehlende Ausbildung in diesem Bereich (vgl. z.B. Neue Technologien). Der Umfang der zu erwerbenden Kenntnisse erfordert eine bestimmte Mindestdauer, die bei der Entwicklung der jeweiligen Maßnahme ermittelt und Bestandteil der Erlaßregelungen zur Durchführung der Fortbildungsmaßnahme wird. Diese Maßnahmen werden in der Regel in sequenzialisierter Form durchgeführt, um eine Verknüpfung von Fortbildungsgeschehen und Unterrichtspraxis (unterrichtspraktische Erprobung) zu ermöglichen und so die Wirksamkeit der Fortbildung zu sichern. Für die Teilnahme an diesen landesweiten Schwerpunktmaßnahmen wird den Lehrerinnen und Lehrern eine dem zeitlichen Umfang und der Laufzeit der Maßnahme entsprechende Anrechnung auf die wöchentliche Pflichtstundenzahl gewährt. Aufgrund des großen Anteils der landesweiten Schwerpunktmaßnahmen an den im Geschäftsbereich des Kultusministeriums insgesamt durchgeführten Veranstaltungstagen liegt hier der Anteil der unter Einbeziehung von Unterrichtszeiten durchgeführten Veranstaltungstage relativ hoch.

In den folgenden Ausführungen soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen getroffen wurden, um die Inanspruchnahme von Unterrichtszeit im Zusammenhang mit der Durchführung von Schwerpunktmaßnahmen um ein beträchtliches Maß zu reduzieren:

1. Verlagerung der Schwerpunktmaßnahmen in die unterrichtsfreie Zeit durch Kürzung der Anrechnungsstunden

Im Rahmen des Handlungskonzepts der Landesregierung ist u.a. vorgesehen, die Zahl der Anrechnungsstunden für die Teilnahme an den oben beschriebenen Schwerpunktmaßnahmen zu reduzieren und somit diese Fortbildungsmaßnahmen verstärkt in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen.

Durch den Erlaß "Anrechnung der Teilnahme an Maßnahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung" vom 19. Juni 1993, durch den der Bereich der Anrechnungsstunden bei der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt eine einheitliche Neuregelung erfahren hat, erfolgt für alle Schulformen je Fortbildungstag eine Reduzierung von zwei Anrechnungsstunden gegenüber dem bisherigen Umfang. Die Reduktion der Teilnehmerentlastung wird seit Inkrafttreten des Erlasses, d.h. mit Beginn des Schuljahres 1993/94, umgesetzt.

Die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung mit zum Beispiel acht Fortbildungsstunden wöchentlich wurde bisher mit sechs Stunden, wird aber künftig nur noch mit vier Unterrichtsstunden auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

Das bedeutet, daß auch bisher schon kein voller Ausgleich, sondern nur eine partielle Anrechnung erfolgte. Diese Anrechnung wird nunmehr um ein weiteres Viertel reduziert, das heißt, die Lehrerinnen und Lehrer müssen in diesem Umfang weitere Anteile ihrer persönlichen unterrichtsfreien Zeit für die Fortbildung aufwenden.

Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit heißt nicht, daß die Fortbildung nicht auch am Vormittag durchgeführt werden kann. Bezogen auf die einzelne Lehrerin bzw. den einzelnen Lehrer fände die Fortbildung nur dann in der Unterrichtszeit statt, wenn sie/er während dieser Zeit Unterrichtsverpflichtungen hätte und statt dessen an der Fortbildung teilnehmen würde. Werden jedoch Pflichtstunden ganz oder teilweise auf andere Wochentage als den Fortbildungstag verlagert oder werden Anrechnungsstunden gewährt, so bedeutet dies, daß auch vormittags durchgeführte Fortbildung bezogen auf die Teilnehmerin und den Teilnehmer Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit ist.

Durch den Erlaß "Anrechnung der Teilnahme an Maßnahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung" hat sich der Anteil der persönlichen unterrichtsfreien Zeit, die Lehrerinnen und Lehrer für die Teilnahme an Schwerpunktmaßnahmen aufbringen müssen, um 25 % erhöht. In diesem Umfang müssen Veranstaltungstage landesweiter Schwerpunktmaßnahmen der Kategorie "Durchführung in der unterrichtsfreien Zeit" zugeordnet werden. Damit ergibt sich für das Fortbildungsangebot im Geschäftsbereich des Kultusministeriums im Vergleich der Schuljahre 1990/91 und 1993/94 folgendes Bild:

Organisationsform	Stichtag 1.10.1990		Stichtag 1.10.1993	
	Tage	v.H.	Tage	v.H.
1. Einbeziehung von Unterrichtszeit und unterrichtsfreier Zeit	20.203	71,34	18.102	61,77
2. Nichteinbeziehung von Unterrichtszeit				
a) Nachmittage	7.425		10.467	
b) Wochenenden	49		77	
c) Ferienzeit	643		658	
Zwischensumme von 2.	8.117	28,66	11.202	38,23
Insgesamt	28.320	100,00	29.304	100,00

Die Daten zeigen, daß die Anwendung des Erlasses eine 10 %ige Verlagerung des Gesamtvolumens der Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit bewirkt.

## 2. Bereitstellung von Ausgleichsstellen für die Lehrerfort- und Weiterbildung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Die Freistellung von Lehrerinnen und Lehrern für die Teilnahme an Schwerpunktmaßnahmen der Fort- und Weiterbildung während der Unterrichtszeit war in den früheren Jahren solange vertretbar, wie den Schulen ein beträchtlicher Lehrerüberhang zur Verfügung stand.

Nachdem das Abschmelzen der sogenannten kw-Stellen abzusehen war, war es notwendig, zur zukünftigen Absicherung der Schwerpunktmaßnahmen gesonderte Ausgleichsstellen im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Inzwischen ist der Ausgleichsbedarf für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer in der AVO grundsätzlich verankert. Entsprechende Ausgleichsstellen wurden erstmals durch den Nachtragshaushalt 1992 bereitgestellt.

Die für die Teilnahme an Schwerpunktmaßnahmen den Lehrerinnen und Lehrern gewährte Anrechnung auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung führt nicht mehr zu einer Reduzierung des Unterrichtsvolumens und somit auch nicht zu Unterrichtsausfall an einer Schule, weil der Schule nunmehr in gleichem Umfang Ausgleichsstellen zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grunde kann die Teilnahme an Schwerpunktmaßnahmen nicht mehr der Kategorie "Einbeziehung von Unterrichtszeit und unterrichtsfreier Zeit" zugeordnet werden, sondern muß unter der Kategorie "Nichteinbeziehung von Unterrichtszeit" eingeordnet werden.

Bei einem Vergleich der Schuljahre 1990/91 und 1993/94 ergibt sich somit folgendes Bild:

Organisationsform	Stichtag 1.10.1990		Stichtag 1.10.1993	
	Tage	v.H.	Tage	v.H.
1. Einbeziehung von Unterrichtszeit und unterrichtsfreier Zeit	20.203	71,34	8.437	28,79
2. Nichteinbeziehung von Unterrichtszeit				
a) Nachmittage	7.425		6.083	
b) Wochenenden	49		77	
c) Ferienzeit	643		658	
d) Landesweite Schwerpunktmaßnahmen			14.049	
Zwischensumme von 2.	8.117	28,66	20.867	71,21
Insgesamt	28.320	100,00	29.304	100,00

Noch im Schuljahr 1990/91 haben die Lehrerinnen und Lehrer ihre Fortbildung zu mehr als zwei Drittel unter Einbeziehung von Unterrichtszeit und nur zu einem Drittel neben ihren Unterrichtsverpflichtungen absolviert.

Bei den für das Schuljahr 1993/94 erfaßten Daten ergibt sich ein völlig verändertes Bild. Danach werden im Geschäftsbereich des Kultusministeriums bei Einbeziehung des Anrechnungserlasses und der für die Fortbildung zur Verfügung gestellten Ausgleichsstellen fast zwei Drittel aller Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unter Nichtinanspruchnahme von Unterrichtszeit geplant und durchgeführt.

3. Nutzung von Ferienzeiten und verstärkte Einbeziehung von Nachmittagen bei der Durchführung von landesweiten Schwerpunktmaßnahmen

Bei neuen Schwerpunktmaßnahmen (ab Schuljahr 1991/92) wird ein Teil der Fortbildungsveranstaltungen in Ferienzeiten bzw. verstärkt an Nachmittagen durchgeführt:

Landeskundliche Projekte und kommunikatives Handeln im Englischunterricht der Sekundarstufe I (Hauptschule)	eine Woche während der Ferienzeit
Literaturkurse in der gymnasialen Oberstufe (Gymnasien, Gesamtschulen, Höhere Berufsfachschulen und Kollegschulen)	dreitägiges Kompaktseminar während der Osterferien
Organisatorischer Aufbau und pädagogische Schwerpunkte der Gesamtschule	dreitägiges Kompaktseminar während der Ferienzeit
Fortbildung zum Thema "Europa"	viertägiges Kompaktseminar während der Ferienzeit
Fortbildungsangebote zum Aufgabenfeld "Schulleitung und Schulentwicklung"	zwei Kompaktseminare während der Ferienzeit und mehrere Veranstaltungen am Nachmittag
Fortbildungsangebote zum Thema "Gewalt in der Schule im Kontext außerschulischer Gewaltursachen und -erscheinungen"	bis zu acht Fortbildungsveranstaltungen ausschließlich am Nachmittag
Fortbildungsangebote zum Thema "Sexueller Mißbrauch/sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche"	ein Kompaktseminar unter Einbeziehung von zwei Nachmittagen

Abschließend bleibt festzustellen, daß mit dem Inkrafttreten des "Runderlasses zur Reduzierung der Anrechnungsstunden für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrerfortbildungs-

maßnahmen" vom 29. Juni 1993 und durch die Bereitstellung von Ausgleichsstellen für Maßnahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung ein Schritt zur Verlagerung der Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit getan ist.

## II. Fort- und Weiterbildung durch Anbieter außerhalb des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums

Die Fortbildungsveranstaltungen, die von Anbietern außerhalb des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums bereitgestellt werden (insbesondere der Kirchen, der Hochschulen, der Fachverbände, der Gewerkschaften, der Berufsverbände und der Stiftungen), ergänzen die innerhalb des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums bereitgestellten Fortbildungsangebote. In manchen Bereichen haben sie auch eine Ersatzfunktion für fehlende staatliche Angebote.

Der erforderlichen Gewährung von Sonderurlaub zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen geht eine Anerkennung der betreffenden Veranstaltung durch die Schulaufsichtsbehörden als im Interesse der Lehrerfortbildung liegend voraus. Veranstaltungen, bei denen Unterrichtszeit betroffen ist, werden nur anerkannt, sofern sie einen engen Bezug zur Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule haben. Das nähere Verfahren ist in einem Runderlaß geregelt. Angebote der Kirchen sind hiervon nicht betroffen, weil für sie besondere Vereinbarungen gelten.

Die Zahl der von den weiteren Trägern und den Kirchen im Schuljahr 1993/94 durchgeführten Veranstaltungstage soll in zwei getrennten Tabellen aufgezeigt und mit denen aus dem Zeitraum 1990/91 verglichen werden:

### 1. Fortbildungsveranstaltungen weiterer Träger

Bei einem Vergleich der für den Zeitraum 1990/91 und 1993/94 durch die Schulbehörden anerkannten Fortbildungsveranstaltungen ergibt sich folgendes Bild:

Organisationsform	Stichtag 1.10.1990		Stichtag 1.10.1993	
	Tage	v.H.	Tage	v.H.
1. Einbeziehung von Unterrichtszeit und unterrichtsfreier Zeit	1.923	42,37	663	24,01
2. Nichteinbeziehung von Unterrichtszeit: - Nachmittage - Wochenenden - Ferienzeit	2.616	57,53	2.098	75,99
Insgesamt	4.539	100,00	2.761	100,00

Als Ergebnis kann festgehalten werden, daß ca. 76 % der von den weiteren Trägern angebotenen Fortbildungsveranstaltungen auf die unterrichtsfreie Zeit entfallen. Eine weitere Anhebung dieses Anteils in nennenswertem Umfang wird kaum mehr möglich sein.

Wie aus der Tabelle allerdings auch ersichtlich ist, hat der Umfang des Fortbildungsangebotes (Zahl der Veranstaltungstage) im Bereich der weiteren Träger insgesamt deutlich abgenommen. Dabei ist davon auszugehen, daß das Angebot weiterer Träger auch um qualitativ hochwertige Fortbildungsveranstaltungen reduziert wurde. Dies ist aus der Bemerkung von Anbietern zu schließen, daß sie wegen der "Nichterfüllbarkeit der vom Kultusministerium vorgegebenen organisatorischen Rahmenbedingungen" ihre Fortbildungsangebote reduziert oder ganz zurückgezogen hätten.

## 2. Fortbildungsveranstaltungen der Kirchen:

Die Vereinbarungen mit den evangelischen Landeskirchen und den katholischen (Erz-)Bistümern vom 4. März 1985 gestatten es den Kirchen, jährlich jeweils bis zu 1.000 Veranstaltungstage der Lehrerfortbildung in der Unterrichtszeit anzubieten.

In wiederholt geführten Gesprächen wurden die Vertreter der Kirchen von seiten des Kultusministeriums gebeten, sich um eine Verlagerung von kirchlichen Lehrerfortbildungsveranstaltungen in die unterrichtsfreie Zeit zu bemühen.

Das Fortbildungsangebot der Kirchen stellt sich für die Schuljahre 1990/91 und 1993/94 im Vergleich wie folgt dar:

Organisationsform	Stichtag 1.10.1990		Stichtag 1.10.1993	
	Tage	v.H.	Tage	v.H.
1. Einbeziehung von Unterrichtszeit und unterrichtsfreier Zeit	1.179	45,24	1.555	32,13
2. Nichteinbeziehung von Unterrichtszeit: - Nachmittage - Wochenenden - Ferienzeit	1.427	54,76	3.284	67,87
Insgesamt	2.606	100,00	4.839	100,00

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, daß beide Kirchen deutlich unter dem mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Obergrenzen bei der Durchführung von Fortbildungstagen während der Unterrichtszeit bleiben. Gleichzeitig hat es im Bereich der Kirchen eine Verschiebung des Fortbildungsangebotes um 13 % in die unterrichtsfreie Zeit gegeben.

### III. Zusammenfassende Bewertung und Handlungsperspektiven

#### 1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Faßt man alle Lehrerfortbildungsveranstaltungen, die von den Bezirksregierungen, den Schulämtern und den weiteren Trägern angeboten werden, zusammen und betrachtet sie unter dem Gesichtspunkt der Belastung des Systems Schule, kommt man bei einem Vergleich der Zeiträume 1990/91 und 1993/94 zu folgenden Ergebnissen:

Organisationsform	Stichtag 1.10.1990		Stichtag 1.10.1993	
	Tage	v.H.	Tage	v.H.
1. Einbeziehung von Unterrichtszeit und unterrichtsfreier Zeit	23.790	65,18	10.807	30,22
2. Nichteinbeziehung von Unterrichtszeit	12.711	34,82	24.958	69,78
Insgesamt	36.501	100,00	35.765	100,00

Die Tabelle verdeutlicht, daß die Zahl der Fortbildungstage, die unter Einbeziehung von Unterrichtszeit und unterrichtsfreier Zeit für den Zeitraum 1993/94 angeboten worden sind, im Vergleich zum Zeitraum 1990/91 um mehr als die Hälfte reduziert werden konnte, während sich gleichzeitig die Zahl der Fortbildungstage **unter Nichteinbeziehung von Unterrichtszeit** nahezu verdoppelt hat.

Dieses aus Sicht des Kultusministeriums positive Ergebnis wurde vor allem erreicht:

- durch das Inkraftsetzen des "Runderlasses zur Reduzierung der Anrechnungstunden für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrerfortbildungsmaßnahmen"
- durch die Bereitstellung von Ausgleichsstellen
- und als Folge der Anlegung strengerer Maßstäbe bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen weiterer Träger
- Blockveranstaltungen in den Ferienzeiten.

## 2. Reaktion der Lehrpersonalräte

Das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) stellt in § 72 Abs. 4 Nr. 17 Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte insgesamt und umfassend unter die mitbestimmende Beteiligung der Personalvertretung.

Der Mitbestimmung unterliegt z.B.:

- Grundsätze der Programmgestaltung
- Art, Ansatz und Dauer der Fortbildungsveranstaltungen
- Feststellung des Teilnehmerkreises, der Teilnahmebedingungen

Die vom Kultusministerium, den Bezirksregierungen und den Schulämtern vorgenommene Verlagerung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in die unterrichtsfreie Zeit stieß bei den Lehrpersonalräten auf heftigen Widerstand.

### 2.1 Reaktion der Hauptpersonalräte

Für den Erlaßentwurf zur "Anrechnung der Teilnahme an Maßnahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung" konnte bei den Hauptpersonalräten für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen, berufsbildende Schulen und Kollegschulen eine Zustimmung nicht erreicht werden. Die Einigungsstelle hat im Rahmen des Stufenverfahrens der Landesregierung empfohlen, dem Erlaßentwurf zur Anrechnung der Teilnahme an Maßnahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung die Zustimmung zu erteilen. Die Einigungsstelle weist allerdings auch darauf hin, daß die beabsichtigte Erlaßregelung zwangsläufig zu einer weiteren Arbeitsverdichtung führt. Auch ist sie der Auffassung, daß der Lehrerfort- und -weiterbildung ein ganz erheblicher Stellenwert eingeräumt werden muß. Die Lehrer, die Tag für Tag mit jungen Menschen umgehen, müßten in die Lage versetzt werden - und zwar noch stärker als andere Berufsgruppen - die Strömungen der Zeit zu erkennen und zugleich in der Anwendung geeigneter Instrumentarien geübt zu sein und die Veränderungen der Zeit in Lern- und Unterrichtsinhalte in geeigneter Weise umzusetzen. Von daher kommt die Einigungsstelle zu dem Ergebnis, der Landesregierung zu empfehlen, "auf keinen Fall Maßnahmen zu beschließen, die die Qualität der Weiter- und Fortbildung beeinträchtigen könnten; streng genommen ist der Dienstherr sogar aufgerufen, vor dem Hintergrund der ihm bekannten großen Belastungen der Lehrer die Weiter- und Fortbildung zu intensivieren".

## 2.2 Reaktion der Personalräte bei den Bezirksregierungen und den Schulämtern

Im Rahmen landesweiter Schwerpunktmaßnahmen können wegen der notwendigen Prioritätensetzung nicht alle Fortbildungserfordernisse berücksichtigt werden. Die regionalen Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksregierungen und der Schulämter stellen den Bereich der Fortbildung dar, in dem die übrigen, sich aus gesellschaftlichen und fachwissenschaftlichen Entwicklungen ergebenden aktuellen Fortbildungsnotwendigkeiten bearbeitet werden. Außerdem ist in ihrem Rahmen ein Aufgreifen regionaler und lokaler Gegebenheiten möglich. Die Angebote der Bezirksregierungen und der Schulämter erfüllen also im System der Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen eine wichtige und unverzichtbare Funktion. Dabei handelt es sich um ein breit gefächertes Angebot in verschiedenen Organisationsformen.

Aus den Berichten der Bezirksregierungen und der Schulämter geht hervor, daß eine Reihe von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die geplant waren, aufgrund des Einspruchs der Personalvertretung ausfallen mußten. Es handelt sich dabei um Fortbildungsmaßnahmen, die in den Ferien oder unter Einbezug von Wochenenden stattfinden sollten. Ein nicht unerheblicher Anteil von Ablehnungen betrifft Fortbildungsmaßnahmen, die vorwiegend den späten Nachmittagsbereich ( 15.00 - 17.30 Uhr) einbeziehen.

In den Ablehnungsbegründungen der Personalräte wird darauf hingewiesen, daß die Einbeziehung des in allen anderen Arbeitsbereichen freien Samstags in Fortbildungsmaßnahmen den heute vorherrschenden familienpolitischen Interessen in hohem Maße widerspreche. Auch führe die Einbeziehung von Samstagen sowie die Dauer von Nachmittagsveranstaltungen über 16.00 Uhr hinaus zu einer nicht zu rechtfertigenden Verlängerung der Wochenarbeitszeit. Dies führe nach Auffassung der Personalräte zu einer weiteren Steigerung der Arbeitsverdichtung, die angesichts der ohnehin schon großen Belastung der Lehrerinnen und Lehrer nicht hinnehmbar sei.

Auffällig ist, daß insbesondere die Personalräte für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen sowie an Sonderschulen sich dieser Argumentation bedienen. Die ganz überwiegende Zahl aller Ablehnungen von Fortbildungsmaßnahmen kommen aus diesen Schulformen. Die Haltung der Personalräte dieser Schulformen wird nachvollziehbar, wenn man die Zahl der Fortbildungstage, die je Lehrer der einzelnen Schulformen ausschließlich auf die unterrichtsfreie Zeit fallen, miteinander vergleicht:

Schulform	Zahl der Fortbildungstage je Lehrer in der unterrichts- freien Zeit
Grundschule	1,36
Hauptschule	1,39
Sonderschule	1,61
Realschule	0,45
Gymnasium	0,41
Gesamtschule	0,58
Berufsbildende Schule und Kolleg- schule	0,34

Aus der Übersicht ist zu erkennen, daß im Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen unterrichtsfreie Zeit bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen stärker in Anspruch genommen wird als in den anderen Schulformen. Dies hängt mit der größeren Ortsnähe der Fortbildungsangebote für Grund-, Haupt- und Sonderschulen zusammen, die wegen der kurzen Anfahrwege überwiegend in den Nachmittagsbereich gelegt werden können.

### **3. Handlungsperspektiven**

Aufgrund der vorausgegangenen Ausführungen wird deutlich, daß das Handlungskonzept der Landesregierung im Hinblick auf eine weitere Verlagerung der Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit weitestgehend umgesetzt ist.

Für den Bereich der landesweiten Schwerpunktmaßnahmen bedeutet dies, daß nach der Bereitstellung von Ausgleichsstellen das Unterrichtsvolumen der einzelnen Schulen nicht mehr beeinträchtigt wird.

Die Fortbildungsveranstaltungen der weiteren Träger werden inzwischen zum allergrößten Teil in der unterrichtsfreien Zeit angeboten. Eine weitere Verlagerung von Fortbildungsmaßnahmen erscheint aus organisatorischen und inhaltlichen Gründen kaum möglich.

Bei den regionalen und den lokalen Fortbildungsveranstaltungen, die von den Bezirksregierungen und den Schulämtern angeboten werden, ist im Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschule eine noch weitere Steigerung der Inanspruchnahme von unterrichtsfreier Zeit ausgeschlossen (vgl. Ziffer 2.2). Die gilt ähnlich für die Ganztagschulform Gesamtschule sowie für die berufsbildende Schule und die Kollegschule, in denen zu einem beträchtlichen Teil auch nachmittags Unterricht stattfindet. Hingegen erscheint bei Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer der Realschule und des Gymnasiums eine weitere Verschiebung von Fortbildungsveranstaltungen in die unterrichtsfreie Zeit denkbar (vgl. Ziffer 2.2 - letzter Absatz). Es ist beabsichtigt, dies im Hinblick auf die organisatorischen Auswirkungen und Möglichkeiten mit den Bezirksregierungen zu erörtern.